



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Kay Gottschalk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Niels Annen, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

www.bmz.de

Ihre schriftliche Frage Nr. 06/097 vom 10.06.2024

Berlin, 17.06.2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

„Wie wird vor dem Hintergrund, dass die Organe der Bundesregierung zur Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan das sog. Hawala Banking (www.bild.de/politik/inland/baerboch-zahl-fuer-kriminelles-hawala-banking-664dd96e1e258259cdd3281a) benutzen, verhindert, dass über den Finanzintermediär ein Missbrauch in Form von Terrorismusfinanzierung o. Ä. erfolgt?“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung nutzte seit Beginn der Wahlperiode keine Hawala-Geldsysteme zum Transfer von Projektmitteln nach Afghanistan. Für die Durchführung von Projekten durch Dritte gelten enge Auflagen und Berichtspflichten, um auszuschließen, dass Mittel zweckentfremdet werden. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen deutsche Steuergelder für kriminelle und terroristische Zwecke zweckentfremdet wurden.

Bei der Durchführung von Projekten, beispielsweise durch Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen, werden in Abwesenheit eines verlässlichen Bankensystems in Krisenländern in Einzelfällen für andernfalls nicht durchführbare Projektkomponenten alternative Gelddienstleister genutzt (z. B. Mobilgeldanbieter).

Mit freundlichen Grüßen

